

Antwort zur Anfrage Nr. 1106/2023 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Bebauungsplanung O 53 – GFZ-Kaserne (FREIE WÄHLER)** 

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Welchem Zweck dienen die insgesamt acht Gebäudekomplexe, die für BioNTech im Bebauungsplan O 53 vorgesehen sind? Dienen alle Gebäude der Forschung und Entwicklung und entfalten somit einen zwingenden und alternativlosen Vorteil allein durch ihre Nähe zu Universität und Forschungsunternehmen? Sind auch Verwaltungsgebäude und sonstige administrative Gebäude dort geplant?
  - Die dargestellten Gebäude im städtebaulichen Konzept zeigen lediglich eine mögliche Anordnung von Gebäuden auf dem für BioNTech vorgesehenen Campus Nord. Im Campus Nord sind Gebäude mit dem Nutzungsspektrum Forschung und Entwicklung vorgesehen, im Campus Süd Gebäude vorwiegend für Verwaltung. Im Austausch mit der Fa. BioNTech zur Flächenentwicklung wurde deutlich, dass die räumliche Nähe von Forschungs- und Verwaltungseinrichtungen im Bereich der GFZ-Kaserne in Mainz ein besonderer Standortvorteil für dieses global agierende Unternehmen ist.
- 2) Wird geprüft, die Entwicklung im Bereich des Biotechnologiestandorts Mainz ab 2022 zum Anlass zu nehmen, den städtebaulichen Entwurf des Bebauungsgeländes 053 erneut in Planstufe 1 zu modifizieren, da sich ja nun neue Entwicklungsmöglichkeiten für Forschungs- und Technologienutzungen außerhalb von dringend benötigter Wohnbebauung ergeben haben?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt die Stadtverwaltung? Wenn nein, wieso nicht?

Bei der Entwicklung eines Biotechnologie-Standortes spielt die räumliche Vernetzung der unterschiedlichen Teilbereiche der Branche eine große Rolle: So ist die Nähe zwischen Forschung, Entwicklung und Anwendung (Nähe zum Patienten) essenziell für die Entstehung eines internationalen Biotechnologie-Standortes. Gemäß der von der ZBM beauftragten Bedarfsanalyse decken die Potenzialflächen der GFZ-Kaserne und Hochschulerweiterungsgelände den kurz- und mittelfristigen Bedarf. Für eine langfristige Entwicklung und die anvisierte Entstehung eines international anerkannten Biotechnologie-Clusters müssen jedoch weitere Flächen perspektivisch mitgedacht werden. Um die bereits bestehende Biotechnologie-Achse (GFZ-Kaserne – Universitätsmedizin – Universität) zu verstärken und fortzusetzen und somit die von der Biotechnologie-Branche benötigte Nähe zwischen Forschung, Entwicklung und Anwendung zu ermöglichen, wurde die Achse westlich bis zur Regionalbahnlinie fortgeführt. Für diesen Standort wurde Anfang des Jahres ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb ausgelobt.

Wie bereits im städtebaulichen Rahmenplan erarbeitet sowie im durchgeführten städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb entsprechend als Ziel ausgelobt, soll im Plangebiet ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Nutzungen erfolgen, um auf Quartiersebene

Synergieeffekte zu erzielen und Wegebeziehungen zu minimieren. Die städtebauliche Konzeption für das ehemalige GFZ-Gelände wird beibehalten.

Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage nach Wohnraum hat der Bau- und Sanierungsausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 17.06.2021 beauftragt, die Gebäudehöhen
im Plangebiet hinsichtlich einer Erhöhung zu überprüfen. Dabei wird auch geprüft, an welchen Stellen im Plangebiet eine höhere bauliche Dichte zugelassen werden kann. Mit dieser inhaltlichen Überprüfung wird den in § 1 BauGB enthaltenen Planungsgrundsätzen
nach einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung u.a. durch den schonenden Umgang
mit Grund und Boden unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung Rechnung getragen.

3) Wird der Standort westlich des B158 schlechter im Sinne seiner N\u00e4he zu Universit\u00e4t und Forschungsunternehmen eingestuft als der Standort der GFZ-Kaserne? Wenn ja, wie ist das begr\u00fcndet?

Die GFZ-Kaserne ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Strategie zur Entwicklung eines Biotechnologie-Standortes Mainz, um den kurz- bis mittelfristigen Bedarf zu decken. Die Fläche westlich des B 158 dient einer perspektivischen, langfristigen Entwicklung (vgl. Frage 2).

4) Das Gelände der GFZ-Kaserne befindet sich aktuell noch im Besitz der BIMA. Wieweit hat sich die Stadt Mainz verbindlich für die weitere Expansion von BioNTech auf dem GFZ-Gelände verpflichtet? Was unternimmt die Stadt Mainz gegenüber BioNTech, die evtl. noch nicht vertraglich fixierten Gebäudekomplexe auf dem neuen Biotechnologiestandort (B 158) zu realisieren?

## Wenn nein, warum nicht?

Eine Verfügungsbefugnis der BIMA über das Gelände der GFZ-Kaserne liegt erst nach Freigabe des Geländes durch die Bundeswehr und Übertragung auf die BIMA vor. Die Bereitstellung von Entwicklungsmöglichkeiten für das Unternehmen BioNTech in Mainz werden sowohl von der BIMA als auch von der Stadt Mainz durch die GVG, als Treuhänderin für die Entwicklung der GFZ-Kaserne verantwortlich, als Priorität eingestuft.

5) Was unternimmt die Stadt – außer die Traufkante zu erhöhen – um auf dem GFZ-Gelände evtl. doch noch eine größere Fläche für ein größeres Wohngebiet, als das aktuell zusammengeschrumpfte, zu verwirklichen? Die nächsten 100 Jahre wäre die Chance vertan, fußläufig zum Dom so viel geförderten Wohnraum klimafreundlich, autoarm zu erstellen.

Wie bereits im städtebaulichen Rahmenplan erarbeitet sowie im durchgeführten städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb entsprechend als Ziel ausgelobt, soll im Plangebiet ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Nutzungen erfolgen, um auf Quartiersebene Synergieeffekte zu erzielen und Wegebeziehungen zu minimieren. Der Rahmenplan "Konversionsmaßnahme GFZ-Kaserne" wurde im Jahr 2003 erarbeitet und beschlossen. Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hat in seiner Sitzung am 18.06.2003 das Thema behandelt. Die Konversion ist zum damaligen Zeitpunkt ausgeblieben, jedoch haben viele inhaltlichen Aussagen dieses Rahmenplans weiterhin Bestand. Im Jahr 2017 wurde der Rahmenplan dann fortgeschrieben. Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt wurde in seinen Sitzungen

am 21.06.2017 sowie am 22.11.20217 zur Fortschreibung des Rahmenplans beteiligt. Der fortgeschriebene Rahmenplan bildete eine Grundlage für den im Jahr 2018 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb. Während des Wettbewerbsverfahren fand am 20.08.2018 sowie 21.08.2018 eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, bei der die Entwürfe der teilnehmenden Büros einzusehen waren und generelle Anregungen zu einzelnen Bewertungskriterien abgegeben werden konnten. In ihrer Sitzung am 17.06.2021 hat der Bauund Sanierungsausschuss die erneute Vorlage in Planstufe I sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1BauGB erfolgte im Amtsblatt Nr. 37 der Stadt Mainz am 25.06.2021. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde vom 05.07.2021 bis 30.07.2021 durchgeführt.

Die städtebauliche Konzeption ist durch die zuständigen Gremien beschlossen und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt worden, diese Konzeption in Baurecht umzusetzen. Ergänzend dazu hat der Bau- und Sanierungsausschuss die Verwaltung beauftragt eine Überarbeitung der städtebaulichen Dichte zu überprüfen (vgl. Frage 2).

Mainz, 11.07.2023

gez. Marianne Grosse Beigeordnete